

An die
Gemeinde Jade
z. Hd. Herrn Stahl

Knut Brammer

Fraktionsvorsitzender

Telefon: 04454/8454

E-Mail: knut-brammer@t-online.de

Datum : 17.5.2020

Betr.: Windpark Aussendeich

Hier: Tagesordnungspunkt 17 der Ratssitzung am 19.5.2020

Hiermit stellen wir den Antrag, folgenden Beschluss zum Thema „Windpark Aussendeich“ zu fassen.

Der Rat der Gemeinde Jade beschließt, die bisher gefassten Aufstellungsbeschlüsse zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes -Teilfläche 2 „Windpark Jaderaußendeich“ sowie zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 56 „Windpark Jaderaußendeich“ aufzuheben und das Bauleitplanverfahren nicht weiterzuführen, da die Gemeinde Jade bereits genügend Fläche für die Windenergie ausgewiesen hat und zur Zeit die Notwendigkeit für die Ausweisung weiterer Flächen nicht gesehen wird. Weitere Flächen für die Windenergienutzung stehen damit in der Gemeinde Jade nicht zur Verfügung. Ein weiterer Ausbau von Windkraft wird abgelehnt.

Begündung:

1. Die Gemeinde muß 7,34% ihrer Potentialfläche für die Windenergienutzung ausweisen. Diese Fläche hat die Gemeinde bereits mehr als ein vielfaches überschritten. Eine weitere Konzentration lässt sich darum nicht rechtfertigen.
2. Für die Energiewende bringt ein weiterer Ausbau der Windkraft zur Zeit nichts, da weder Speichermöglichkeiten noch ein ausreichend starkes Netz zur Verfügung stehen, um den erzeugten Strom zu verwerten. Bei Überproduktion muß der überschüssige Strom entweder zu Billigstpreisen verschleudert werden, oder es müssen Anlagen

abgeschaltet werden. In beiden Fällen wird der Verbraucher übermäßig belastet und die Ökobilanz der Anlagen wird negativ belastet.

3. Es besteht die Gefahr, dass ähnlich wie bei den Anlagen im Windpark Bollenhagen die Anlieger übermäßig belastigt werden, bis hin zur Schlaflosigkeit. Eine entsprechende Umfrage im Bereich des Windpark Bollenhagen lässt vermuten, dass von Windenergieanlagen eine nicht unerhebliche Belastung durch Schallwellen ausgeht. Besonders die Bereiche Infraschall und Interferenzen wird bei der Genehmigung von Windkraftanlagen nicht berücksichtigt.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Thematik beschäftigt und ein Ratsmitglied hatte erklärt, dass aus der o.g. Umfrage kein Zusammenhang zum Windpark hergeleitet werden könne. Fest steht aber auch, dass die Umfrage einen solchen Zusammenhang nicht ausschließt, dafür spricht auch die Tatsache, dass die genannten Belästigungen bei bestimmten Windrichtungen und ab bestimmten Windstärken auftreten.

Außerdem haben die Betroffenen berichtet, dass die Belastungen erst seit Inbetriebnahme der Anlagen auftreten. Hier stellt sich die Frage:“ Dürfen wir Baumaßnahmen, zulassen, mit denen Mitbürger gequält werden, nur um vielleicht etwas Gewerbesteuer zu kassieren, deren Höhe noch nicht einmal bekannt ist?“

Bei der Höhe der Gewerbesteuer gibt es nur Vermutungen, belastbare Zahlungen werden uns nicht vorgelegt, da wird sich auf das Steuergeheimnis berufen.

Aus zuverlässiger Quelle ist uns bekannt, dass die Gewerbesteuer aufgrund von Sparmodellen teilweise im Bereich von 1000 bis 2000€ pro Jahr liegt.

Lohnt es sich, für diesen Betrag so viel Ärger und vielleicht sogar eine Klage in Kauf zu nehmen?

Mit freundlichen Grüßen
Knut Brammer